

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO

**Beschluss-Antrag:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2015 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von

2.352.625,20 EUR

werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO nachträglich genehmigt.

2. Der Kreistag ist von den Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2015 in Kenntnis zu setzen.

---

**Begründung:**

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung bzw. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen hat der Kreisausschuss zu entscheiden, wenn der Kreistag keine andere Regelung getroffen hat.

Für die im Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung durch den Kreisausschuss gemäß § 7 der Haushaltssatzung vor. Danach gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich und bedürfen nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages, wenn es sich um Aufwendungen und Auszahlungen handelt, die auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender Verpflichtungen zu leisten waren.

Der überwiegende Teil der überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind mit einer Summe von 2,14 Mio. € in den Produktbereichen Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Pflichtleistungen in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kommunale Leistungen nach dem SGB II sowie Eingliederungs- und Erziehungshilfen. Ein weiterer Teil ist mit einer Summe von 211.191 € im Bereich der Schulträgeraufgaben, im Produkt Schülerbeförderung, entstanden. Alle Haushaltsüberschreitungen sind durch die nächst höhere Budgetebene des betroffenen Fachbereichs gedeckt.

Den Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt stehen Verbesserungen im Jahresergebnis 2015 gegenüber. Anstelle des geplanten Defizites von -230.793 € wird im Jahresabschluss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von rund 6,4 Mio. € gerechnet (vergl. 4. Quartalsbericht von Februar 2016).

Auf die beigegefügte Liste der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2015 mit den jeweiligen Erläuterungen wird verwiesen.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten.

-----

**Folgekosten:**

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:**

**Fachbereich Finanz-  
u. Rechnungswesen**

\_\_\_\_\_  
Organisationseinheit

Jutta Heieis

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Leiter der  
Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Dezernent

**Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:**

---

**Beschluss des \_\_\_\_\_**

**vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

**Zur Beglaubigung**